ProtokoII - Nr. 05/2017

des öffentlichen Teils der Gemeindevertretersitzung

am 27.04.2017

Beginn: 19:00 Uhr

Ort: Haus des Gastes (Kurhaus Zingst)

Teilnehmer: 13 Gemeindevertreter (siehe Teilnehmerliste)

Mitglieder der Verwaltung: Herr Reichelt - 1. Stellvertreter des Bürgermeisters und

Leiter Bau- und Liegenschaftsamt

Herr Zornow - Leiter Finanz- und Sozialverwaltungsamt

Frau Fritzsche-Becker - Leiterin Verwaltungsamt
Frau Sekulla - Leiterin KiTa Muschelsucher
Peter Krüger - Geschäftsführer KT GmbH

Herr Hoth - Sachbearbeiter Bau- und Liegenschaftsamt

Herr Siewert - Sachbearbeiter BOA
Herr Petschaelis - Sachbearbeiter AEB

Herr Sievert - MA Kur- und Tourismus GmbH

Frau Diekmann-Weber - Protokollführerin

Gäste im Raum: ca. 2 Personen

Tagesordnung:

- 1. Eröffnung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit durch den Vorsitzenden der Gemeindevertretung
- 2. Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Verwaltung
- 3. Bürgerfragestunde
- 4. Anfragen von Gemeindevertretern
- 5. Anfragen zur Tagesordnung
- 6. Billigung der Sitzungsniederschrift:

Protokoll Nr. 03/2017 der Sitzung vom 30.03.2017 Protokoll Nr. 04/2017 der Sitzung vom 30.03.2017

- 7. Beschluss über die Endzeiten der Veranstaltungen 2017
- 8. Satzungsbeschluss über die 1. Verlängerung der Geltungsdauer der Veränderungssperre zur Sicherung der Bauleitplanung im Plangeltungsbereich des einfachen Bebauungsplanes Nr. 28 "Am alten Bahndamm ehemaliges Urlauberdorf West" als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13 BauGB ohne Umweltbericht der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst
- Billigung der Vorentwurfsunterlagen für die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 "Centrum-Parkplatz" (Erweiterung Experimentarium) als Bebauungsplan der Innentwicklung gemäß § 13a BauGB ohne Umweltbericht der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst

TOP 1: Beschlussfähigkeit

Durch – **Herrn Eckhardt Lipke** – dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung, wird die Ordnungsmäßigkeit der Ladung bestätigt sowie die Feststellung der Beschlussfähigkeit vorgenommen und ebenfalls bestätigt.

TOP 2: Bericht des Bürgermeisters

Herr Reichelt, berichtet über Aktuelles aus dem Ort und der Verwaltung:

- Neuauslage Bahnunterlagen im Strandboten veröffentlicht
- Baustelle Stolz & Branse → Umsiedlung Grünfrösche → Mitte Mai Schwarzdecke aufgetragen, dass Hochbaubeginn
- Tom Sievert → Rückblick auf Arbeit der KTB in 2016 und geplante Veranstaltungen in 2017

TOP 3: Bürgerfragestunde

- keine Anfragen -

TOP 4: Anfragen von Gemeindevertretern

4.1.

Herr Schmidt erfragt ob die Gemeinde so wie in Ribnitz auch für die Bundestagswahl im September die Anzahl der Wahlplakate eindämmen kann.

Herr Siewert beantwortet die Frage und teilt mit, dass eine Begrenzung von 2 Plakaten pro Laternenmast gibt, diese Anordnung jedoch von einigen Parteien ignoriert wird.

4.2

Herr Schmidt möchte in Erfahrung bringen ob eine Nachrüstung der Dünen mit entsprechender Drahtbegrenzung geplant ist, da der Dünenschutz an die Kommune übergeben wurde.

Herr Reichelt informiert alle Anwesenden darüber, dass die ursprüngliche Landesaufgabe an die Kommunen im Rahmen eines Vertragsabschlusses übergeben wurde, wobei die Pflichten der kommune nicht konkretisiert wurden. Jedoch werden von Gemeindeseite einige Nachbesserungen stattfinden. Herr Krüger ergänzt, dass auf der Seeseite keine Absperrungen für die Dünen angedacht wurden, jedoch sind an den Strandzugängen Pflegearbeiten angedacht.

- keine weiteren Anfragen -

TOP 5: Anfragen zur Tagesordnung

Herr Lipke stellt den Antrag einen weiteren Tagesordnungspunkt im öffentlichen Sitzungsteil zu behandeln. Eine Tischvorlage wurde den Gemeindevertretern zuvor übersandt.

Die Gemeindevertretung stimmt zu, den Tagesordnungspunkt "Unterstützung der Initiative "Keine Bahn ist keine Lösung" Beibehaltung der Bahnstrecke Velgast-Barth" als zusätzlichen Punkt 10 in der Tagesordnung aufzunehmen.

- keine weiteren Anfragen -

TOP 6: Billigung der Sitzungsniederschriften

6.1.

Die Sitzungsniederschrift **Protokoll Nr. 03/2017** der Sitzung vom **30.03.2017** wird durch die Gemeindevertretung des Ostseeheilbades Zingst gebilligt.

Beschluss-Nr.: 30/03/17

- Zustimmung -

Abstimmungsergebnis: - mehrheitlich-

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Ja-Stimmen: 12 Gemeindevertretung: 15 Nein-Stimmen: 0 davon teilnehmend: 13 Stimmenenthaltungen: 1

Bemerkung: Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung waren 0 Mitglieder der

Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

6.2.

Die Sitzungsniederschrift **Protokoll Nr. 04/2017** der Sitzung vom **30.03.2017** wird durch die Gemeindevertretung des Ostseeheilbades Zingst gebilligt.

Beschluss-Nr.: 31/03/17

- Zustimmung -

Abstimmungsergebnis: - mehrheitlich-

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Ja-Stimmen: 11
Gemeindevertretung: 15 Nein-Stimmen: 0
davon teilnehmend: 13 Stimmenenthaltungen: 2

Bemerkung: Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung waren 0 Mitglieder der

Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 7: Beschluss über die Endzeiten der Veranstaltungen 2017

Herr Sievert infromiert über die geplanten Einzeltermine.

Beschluss-Nr.: 32/03/17

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst beschließt:

Die Veranstaltungen 2017 mit abweichenden Endzeiten zur Satzung "Verordnung über die öffentliche Sicherheit und Ordnung in der Gemeinde Seeheilbad Zingst" gemäß der Anlage 1, Punkt 1 sowie empfohlene Verkehrseinschränkungen durch Straßensperrungen zum Schutz der Veranstaltungsbesucher gemäß Anlage 1, Punkt 2.

- Zustimmung -

Abstimmungsergebnis: - einstimmig-

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Ja-Stimmen: 13
Gemeindevertretung: 15 Nein-Stimmen: 0
davon teilnehmend: 13 Stimmenenthaltungen: 0

Bemerkung: Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung waren 0 Mitglieder der

Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 8: Satzungsbeschluss über die 1. Verlängerung der Geltungsdauer der Veränderungssperre zur Sicherung der Bauleitplanung im Plangeltungsbereich des einfachen Bebauungsplanes Nr. 28 "Am alten Bahndamm – ehemaliges Urlauberdorf West" als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13 BauGB ohne Umweltbericht der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst

Herr Hoth informiert die Anwesenden über die Hintergründe der Veränderungssperre.

Beschluss-Nr.: 33/03/17

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst beschließt folgende Satzung:

Satzung der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst

über die 1. Verlängerung der Geltungsdauer der Veränderungssperre für den Plangeltungsbereich des einfachen Bebauungsplanes Nr. 28

"Am alten Bahndamm - ehemaliges Urlauberdorf West" als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB ohne Umweltbericht

Präambel

Aufgrund des § 5 Abs. 1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13. Juli 2011 (GVOBL M-V. S. 777) und der§§ 14, 16 und 17 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBL I S. 1722) wird durch die Beschlussfassung der Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst vom _._. __ folgende Veränderungssperre als Satzung erlassen:

§ 1 Anordnung der Verlängerung der Geltungsdauer

Die Geltungsdauer der mit Ablauf des 03.07.2015 in Kraft getretenen und bis zum Ablauf des 03.07.2017 gültigen Veränderungssperre für den Plangeltungsbereich des einfachen Bebauungsplanes Nr. 28 "Am alten Bahndamm - ehemaliges Urlauberdorf West" wird gemäß § 17 Abs. 1 Satz 3 BauGB um ein Jahr verlängert.

§ 2 Räumlicher Geltungsbereich

1. Der räumliche Geltungsbereich der Veränderungssperre ist wie folgt begrenzt:

Im Norden: durch den "Parkplatz 15"

Im Osten: durch den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 32 "Ferienwohnanlage

Darßer Freiheit" der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst

Im Süden: durch den Wiesenbereich des ehemaligen "Paaler See"

Im Westen: durch den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 43 "Seestraße"

2. Der räumliche Geltungsbereich der Veränderungssperre umfasst alle Flurstücke und Grundstücke, welche sich im Plangeltungsbereich des einfachen Bebauungsplanes Nr. 28 "Am alten Bahndamm - ehemaliges Urlauberdorf West" befinden.

Ein Übersichtsplan mit genau eingezeichnetem Plangeltungsbereich ist als Anlage Bestandteil dieser Satzung

§ 3 Inkrafttreten und Außerkrafttreten der Veränderungssperre

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Veränderungssperre gemäß § 16 Abs. 2 Satz 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Die Satzung über die 1. Verlängerung der Geltungsdauer der Veränderungssperre tritt am Tage nach ihrer ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft. Sie tritt außer Kraft, sobald und soweit der einfache Bebauungsplan Nr. 28 "Am alten Bahndamm - ehemaliges Urlauberdorf West" rechtsverbindlich abgeschlossen ist (§ 17 Abs. 5 BauGB), spätestens jedoch ein Jahr nach ihrem Inkrafttreten.

Zingst,	den_	
_		

A. Kuhn

Hinweise:

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wor-den ist, kann dies gemäß§ 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Diese Frist gilt nicht für Verletzungen von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften. Unbeachtlich werden eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Män-gel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Zingst unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 18 Abs. 2 Satz 2 und 3 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen gemäß § 18 Abs. 3 BauGB wird hingewiesen.

- Zustimmung -

Abstimmungsergebnis: - einstimmig-

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Ja-Stimmen: 13
Gemeindevertretung: 15 Nein-Stimmen: 0
davon teilnehmend: 13 Stimmenenthaltungen: 0

Bemerkung: Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung waren 0 Mitglieder der

Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 9: Billigung der Vorentwurfsunterlagen für die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 "Centrum-Parkplatz" (Erweiterung Experimentarium) als Bebauungsplan der Innentwicklung gemäß § 13a BauGB ohne Umweltbericht der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst

Die Beschlussvorlage wird von **Herrn Reichelt** eingeleitet. Dieser übergibt die Vorstellung des Projektes an **Herrn Kock**, einen Mitarbeiter des Kur- und Tourismusbetriebes sowie **Herrn Hoth**. Fragen der Gemeindevertreter wie zur Finanzierung des Projektes werden von **Herrn Krüger** beantwortet.

Beschluss-Nr.: 34/03/17

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst beschließt

- 1. Billigt in der vorliegenden Fassung die Vorentwurfsunterlagen zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 "Centrum-Parkplatz" als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB ohne Umweltbericht der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) sowie den Vorentwurf der Begründung und bestimmt diese zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und zur frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB.
- 2. Der Geltungsbereich wird wie folgt umgrenzt:

Im Norden: durch die "Seestraße"

Im Osten: durch die Einzelhausbebauung zwischen den Straßen "Am Bahndamm",

"Seestraße" und "Darßer Weg".

Im Süden: durch die Kreisstraße NVP 25 "Am Bahndamm"

Im Westen: durch die vorhandene Bebauung zwischen den Straßen "Am Bahn-damm"

und "Seestraße"

3. Der Vorentwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 "Centrum-Parkplatz", bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) sowie der Vorentwurf der Begründung, soll für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt werden. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Pla-

nung berührt werden kann, sind über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zu benachrichtigen und um eine Äußerung zu ersuchen.

4. Der Bürgermeister wird beauftragt, die öffentliche Auslegung, der unter Punkt 1 genannten Bebauungsplanunterlagen, ortsüblich bekannt zu machen.

- Zustimmung -

<u>Abstimmungsergebnis:</u> - einstimmig-

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Ja-Stimmen: 13
Gemeindevertretung: 15 Nein-Stimmen: 0
davon teilnehmend: 13 Stimmenenthaltungen: 0

Bemerkung: Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung waren 0 Mitglieder der

Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 10: Unterstützung der Initiative "Keine Bahn ist keine Lösung" Beibehaltung der Bahnstrecke Velgast-Barth

Herr Reichelt führt die Beschlussvorlage aus.

Beschluss-Nr.: 35/03/17

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst möge beschließen:

Die Gemeindevertretung des Ostseeheilbades Zingst unterstützt die Initiative "Keine Bahn ist keine Lösung" zur Aufrechterhaltung des Bahnbetriebes Velgast-Barth.

- Zustimmung -

Abstimmungsergebnis: - mehrheitlich-

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Ja-Stimmen: 12 Gemeindevertretung: 15 Nein-Stimmen: 1 davon teilnehmend: 13 Stimmenenthaltungen: 0

Bemerkung: Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung waren 0 Mitglieder der

Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Herr Lipke beendet die Sitzung um 20:02 Uhr

LIPKE Vorsitzender der GV DIEKMANN-WEBER Protokollführerin